

im Hannov. übergangenen Nachrichten zum guten Theile wiedergiebt.

An einer Stelle ist der Zusammenhang zwischen Vita prior und Dresd. besonders klar. C. 43 des Cod. Hannov. erzählt, wie Willigis von Mainz 1007 zu Gunsten Bernwards von Hildesheim auf Gandersheim verzichtet. Bernward weilt unter Willigis' Beistand die dortige Kirche. Dann bezeugt König Heinrich vor versammelter Gemeinde die Zugehörigkeit Gandersheims zu Hildesheim. Auf diese wörtlich citierte Erklärung folgt der feierliche Verzicht des Mainzers, der zum Zeichen dafür dem Rivalen seinen Bischofsstab mit einer Ansprache überreicht, die gleichfalls wörtlich angeführt wird. So der Hannov. Im Dresd. ist offenbar etwas nicht in Ordnung. Auf die Worte: 'rex cum archiepiscopo et caeteris ad populum progressus, sic persecutus est' folgt die dem König auch vom Hannov. in den Mund gelegte Erklärung. Daran schliesst sich aber unmittelbar und ohne Hinweis darauf, dass jetzt Willigis, für den doch allein die Anrede: 'Frater karissime et copiscopo' passt, spricht, der feierliche gleichfalls wörtlich angeführte Verzicht des Mainzers.

Auch die Vita prior legt beide Erklärungen einem Einzigem, und zwar, den Cod. Dresd. berichtend, Willigis in den Mund. Sie kann demnach nur die Dresd. oder eine dieser gleichlautende Hs. als Vorlage benutzt haben.

Beweist jene Kürzung aber nicht die Abhängigkeit des Dresd. vom Hannov.? Keineswegs. Der Dresd. kann, indem er beide Reden einem Einzigem zuschreibt, im Rechte sein. Hinter dem 'rex . . progressus' könnte ein 'ille', ein 'archiepiscopus' u. s. f., das die Vita prior richtig ergänzt hätte, ausgefallen sein. Der Hannov. hätte dann, indem er den Willigis einführenden Satz einschob, die Rede willkürlich in zwei Theile zerlegt. Dafür spräche, dass in diesem Satze König Heinrich ('rex . . progressus') schon als 'imperator' ('ad haec verba imperatoris') bezeichnet wird, und dass die Verhandlungen der Frankfurter Synode von 1021¹, die Willigis' Verzicht so ausführlich erörtern, die Worte, die Heinrich 1007 gesprochen haben soll, ganz mit Stillschweigen übergehen.

Trotzdem sind sie gesprochen worden. Thangmar hat die Gandersheimer Vorgänge in seiner Vita Bernw. (cod. Hannov.) nicht entstellt. Dass der ältere Theil des Cod. Dresd. nicht Original, sondern Abschrift ist, beweisen die vielen,

1) Vita prior c. 32. 33.